



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

per E-Mail an:

Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5503

Ihr Schreiben vom  
02.03.2021

Unser Zeichen  
2/22

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8960

Datum  
10.03.2021

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Landtagsdrucksache 19/2679**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Zu den geplanten Änderungen liegen überwiegend keine aktuellen Prüfungserkenntnisse vor, sodass der Landesrechnungshof diesbezüglich von einer Stellungnahme absieht. Gleiches gilt für die von der SPD-Fraktion eingebrachten Fragen zur Notwendigkeit, weitere rechtliche Regelungen zu treffen.

### **Zu § 24 Schulgesetz:**

Um zu einem wirtschaftlichen Schulsystem zu gelangen, hat der Landesrechnungshof im Rahmen der Prüfung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gefordert (siehe Bemerkungen 2018 des LRH, Nr. 11.5), dass das Bildungsministerium zukünftig

- in einer eigenen Standortplanung Aussagen zur Wirtschaftlichkeit in jeder Region und hier zu jedem Standort machen können muss (Konzept einer überregionalen Zentralörtlichen Planung) sowie

- die notwendigen Instrumente benennen und ggf. schaffen muss, die es zur Umsetzung seiner Ziele benötigt. Neben einem konsensorientierten Vorgehen (Beratung) muss es in der Lage sein, auch selbst Einfluss zu nehmen.

Die nunmehr vorgesehene Ergänzung der Vorschrift um die Möglichkeit, schulaufsichtliche Kapazitätsfestsetzungen auch aus Gründen der gleichmäßigen Auslastung zu treffen und diese bei Bedarf auch ohne Einvernehmen mit den Schulträgern festzulegen, liegt auf einer Linie mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eggeling